



Stadt
Mindelheim

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim (BGS – WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mindelheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 10 BGS-WAS wird wie folgt geändert:

Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Für den Verbrauch von Wasser für gärtnerische Zwecke, ausgenommen Erwerbsgärtnereien, auf unbebauten Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beträgt die Jahrespauschale 45,00 €, für Kleingärten bis 100 m² 22,50 €.“

Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Mindelheim, 26.11.2009

STADT MINDELHEIM



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister